

## Einleitung

Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt, Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in den letzten Jahren machen die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Betrag der Stand der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 1990 rd. 21,2 Mio DM, so waren es 1995 noch rd. 11,4 Mio DM, zum 31.12.1997 bereits nur noch 2,2 Mio DM. Im Haushaltsjahr 2001 verfügt die Gemeinde Trebur nur noch über rd. 1,0 Mio DM, die als Mindestrücklage zu halten ist.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war im Haushaltsjahr 1996 erstmals nur durch Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 3,513 Mio DM zu erreichen.

Im Haushaltsjahr 2000 war der Verwaltungshaushalt nicht mehr auszugleichen und schloß mit einem Fehlbetrag von 7,446 Mio DM ab. Dieser Fehlbetrag ist spätestens im Haushaltsjahr 2003 auszugleichen.

Im darauffolgenden Jahr 2004 ist der Fehlbetrag aus 2001 in Höhe von voraussichtlich 2,826 Mio. DM auszugleichen. Die Entwicklung der Folgejahre bleibt abzuwarten. Eine erste Richtung zeigt hier die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre bis 2004.

### Entwicklung Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt 2000 – 2004

*(Werte übernommen aus dem Entwurf der am 24.08.01 der Gemeindevertretung vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung)*

<b>Jahr</b>	<b>Fehlbetrag Im Verwaltungshaushalt - in Mio DM -</b>	<b>Gesamt Jahre kumuliert - in Mio DM -</b>
2000	7,446	7,446
2001	2,826	10,272
2002	1,508	11,780
2003	1,570	13,350
2004	2,343	15,693
<b>Summe:</b>	<b>15,693</b>	

Um den Überblick der Fehlbeträge nicht aus den Augen zu verlieren, sollten diese im Haushalt nicht erst im Finanzplan in den Jahren 2003 und 2004 ff. wieder zu finden sein, sondern unmittelbar im Folgejahr im Verwaltungshaushalt bei Unterabschnitt 920 ausgewiesen werden (siehe Entwurf Nachtrag 2001).

Neben den Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt waren im Haushaltsjahr 2000 im Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen Kreditaufnahmen erforderlich, die sich zusammen mit den im Haushaltsjahr 2001 veranschlagten Kreditaufnahmen auf insgesamt 6,07 Mio DM belaufen (excl. Eigenbetrieb Abwasser!)

Die mittelfristige Finanzplanung im Haushalt 2001 weist erhebliche Mängel auf und bedarf einer vollständigen Überarbeitung. Nach derzeitigem Wissensstand sind unter anderem die geplanten Einnahmen bei der Gewerbesteuer nicht zu erzielen. Die Tilgung des im Haushaltsjahr 2000 aufgenommenen Darlehens von 1,5 Mio. DM im Jahre 2003 fehlt, ebenso wie Rückzahlungen der in 2001 geplanten und bereits aufgenommenen Darlehen. Einnahmen in 2001 aus Grundstücksverkäufen und Erschließungskosten mußten mit dem

am 24.08.2001 in die Gemeindevertretung eingebrachten I. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2001 insgesamt um 3,0 Mio DM „nach unten“ korrigiert werden.

Nicht zu vergessen, der Eigenbetrieb Abwasser, der zwar aus dem kommunalen Haushalt ausgegliedert ist, für dessen Defizite im Erfolgsplan aber dennoch die Gemeinde aufzukommen hat, sofern der Eigenbetrieb hierzu nicht selbst in der Lage ist. Immerhin: Im Jahr 2000 = 1,281 Mio DM, in 2001 voraussichtlich 0,886 Mio DM. (siehe S. 112)

### **Die Finanzplanung der letzten Jahre hat nicht unerheblich zur Entstehung der Konsolidierungsproblematik beigetragen.**

Obwohl seit 1996 erkennbar war, daß die Einnahmen bei der Gewerbesteuer drastisch zurückgehen, wurde dies in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Anstatt in der Finanzplanung angemessen auf die sich „ankündigende“ defizitäre Haushaltslage zu reagieren, wurde Priorität auf weitestgehenden Ausgleich in Einnahmen und Ausgaben gelegt. Die Folgen machen sich nun bemerkbar.

Nach Kenntnisnahme der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 mit ihren Anlagen bezeichnete der Landrat die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Trebur als angespannt. Im Schreiben vom 14.12.2000 steht sogar: **„Die ohnehin defizitäre Haushaltslage der Gemeinde Trebur hat sich somit ganz erheblich verschlechtert. Vor diesem Hintergrund rate ich ihnen dringend an, daß die Gemeindevertretung schnellstmöglich ein vom Gemeindevorstand aufgestelltes Haushaltssicherungskonzept für den Verwaltungshaushalt beschließt.“**

Das Schreiben des Landrats vom Dezember 2000 hat zu keiner Veränderung bei der Entscheidungsfreudigkeit zu Neuinvestitionen, beim Eingehen von längerfristigen Miet-/Pachtverträgen bzw. beim Ausgabeverhalten allgemein bewirkt.

Nach Kenntnisnahme der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 mit ihren Anlagen bezeichnet der Landrat in seinem Schreiben vom 22.03.2001 die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Trebur erneut als angespannt und sieht Erfordernis, die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2001 nach § 102 HGO mit erheblichen Auflagen zu verbinden, die dazu beitragen sollen, daß die Unterdeckung im Verwaltungshaushalt vermindert bzw. ganz abgebaut werden kann. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird nun gefordert !

Im Finanzausgleichsbogen 2001 vom 15.03.2001 beurteilt der Landrat die Leistungskraft der Gemeinde Trebur wie folgt:

**„Die Gemeinde Trebur ist nach dem Finanzausgleichsbogen 2001 als finanzschwach einzustufen, da ihre Steuerkraftmeßzahl ca. 4,9 Mio. DM hinter der Bedarfsmeßzahl zurückbleibt.**

**Der Haushaltsplan weist einen Fehlbedarf in Höhe von 2.522,5 TDM aus, der sich bei Ausschöpfung der Steuerkraft erheblich reduzieren würde.**

**Die allgemeinen Deckungsmittel sind insgesamt stark rückläufig, ....**

**....**

**Die fehlende Bereitschaft, die eigene Steuerkraft auszuschöpfen steht nicht im Einklang mit der eingetretenen finanziellen Situation; die fehlende Bereitschaft zur Erhebung kostendeckender Gebühren (Abwasser) ist mit den Bestimmungen des § 10 KAG nicht vereinbar.“**